



Open Education Austria – FAQ Urheberrecht |

Stand: 1.5.2021¹



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>).

Freie Werknutzungen

E-Learning

Q&A1

Q1: Was wird unter einem "*bestimmt abgegrenzten Kreis von Unterrichtsteilnehmenden beziehungsweise Lehrveranstaltungsteilnehmenden*" bei der öffentlichen Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre (*E-Learning*) verstanden?

A1: Die Zurverfügungstellung von fremden Werken ist auf jene Personen zu beschränken, die an jenem Unterricht oder an jener Lehrveranstaltung teilnehmen, in der das Werk zur Veranschaulichung herangezogen wird („Schulöffentlichkeit“). Neben den an einer bestimmten Lehrveranstaltung teilnehmenden Studierenden sind auch Lehrende und deren Hilfskräfte, wie Tutor:innen oder Assistent:innen, mit umfasst. Hingegen gehören sämtliche Angehörige einer Bildungseinrichtung nicht zu einem bestimmt abgegrenzten Kreis von Lehrveranstaltungsteilnehmenden.²

Der Personenkreis ist bestimmt abgegrenzt, wenn es sich um eine nach eindeutigen Merkmalen identifizierte geschlossene Gruppe handelt, wie etwa die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Lehrveranstaltung, und dieser Personenkreis nicht unbegrenzt ausgeweitet werden kann. Hingegen

¹ Die aktuelle Version der FAQs ist unter <https://www.openeducation.at/oer-faqs/> abrufbar (zuletzt abgerufen am 26.1.2022).

² *Appl* in Kucsko/Handig, urheber.recht² § 42g UrhG (Stand 1.4.2017, rdb.at) Rz 47 mwN.

ist die Größe des fraglichen Personenkreises unerheblich. Somit sind auch Onlinekurse mit einem (sehr) großen Kreis an Teilnehmenden privilegiert.³

Die Beschränkung des Zugriffs ist durch technische Maßnahmen sicherzustellen („Ausschließlichkeit“). Geeignete Mittel der Zugangskontrolle sind Kennwortabfrage und andere Identifizierungsmaßnahmen, die gegen unbefugte Zugriffe schützen.⁴

Die Lernplattform Moodle erfüllt diese Voraussetzungen, wenn sichergestellt ist, dass lediglich die zu einer Lehrveranstaltung angemeldeten Nutzer:innen in den Moodle-Kurs eingeschrieben werden⁵ und sich diese bei der Anmeldung durch das Eingeben von Anmeldenamen und Kennwort authentifizieren müssen.⁶ Hingegen ist etwa bei Selbsteinschreibung ohne Einschreibungsschlüssel nicht sichergestellt, dass die verfügbargemachten Werke lediglich einem abgegrenzten Personenkreis zugänglich gemacht werden.⁷

Andere FAQs:

Amini/Huß, Lehren mit (digitalen) Medien, Ein Leitfaden durch das Urheberrecht für die Praxis (Stand: 1.2.2017), 13 und 47,

https://openeducation.at/fileadmin/user_upload/p_oea/Praxisleitfaden-Urheberrecht_Uni_Wien_2017-02.pdf (zuletzt abgerufen am 29.3.2021)

FNMA Rechtsfragen FAQs, Nr. 3, 4, 5; <https://www.fnma.at/service/rechtsfragen-faqs>

OEA, FAQ Urheberrecht (mit Hinweis auf Überarbeitung der Frage), Nr. 8, 14,

<https://openeducation.at/aktivitaeten/rechtssicherheit/faq-urheberrecht/> (zuletzt abgerufen am 29.3.2021)

Büchele/Kerbler/Strasser, Zurverfügungstellung auf Lernplattform, Nutzung von Filmwerken in der Lehre und im Unterricht, 4. Schritt, <https://faq-copyright.uibk.ac.at/zurverfuegungstellung-auf-lernplattform/> (zuletzt abgerufen am 29.3.2021)

Weiterführende Literatur:

Appl in Kucsko/Handig, urheber.recht² § 42g UrhG (Stand 1.4.2017, rdb.at)

Ciresa in Ciresa (Hrsg), Österreichisches Urheberrecht (21. Lfg 2019) zu § 42g UrhG

³ *Appl* in Kucsko/Handig, urheber.recht² § 42g UrhG (Stand 1.4.2017, rdb.at) Rz 48 mwN.

⁴ *Appl* in Kucsko/Handig, urheber.recht² § 42g UrhG (Stand 1.4.2017, rdb.at) Rz 49 mwN; *Amini/Huß*, Lehren mit (digitalen) Medien, Ein Leitfaden durch das Urheberrecht für die Praxis (Stand: 1.2.2017), 13, https://openeducation.at/fileadmin/user_upload/p_oea/Praxisleitfaden-Urheberrecht_Uni_Wien_2017-02.pdf (zuletzt abgerufen am 26.05.2020).

⁵ Moodle, Kurseinschreibung, <https://docs.moodle.org/38/de/Kurseinschreibung>, sowie Einschreibung, <https://docs.moodle.org/38/de/Einschreibung> (beides zuletzt abgerufen am 26.05.2020).

⁶ Moodle, Authentifizierung, <https://docs.moodle.org/38/de/Authentifizierung> (zuletzt abgerufen am 26.05.2020).

⁷ Moodle, Selbsteinschreibung, <https://docs.moodle.org/38/de/Selbsteinschreibung> (zuletzt abgerufen am 26.05.2020).

Maier, Die öffentliche Zurverfügungstellung geschützter Werke für Unterricht und Lehre - eine Analyse des § 42g UrhG idF BGBl I 2015/99, Jahrbuch Geistiges Eigentum 2016, 303

Homar, Lernen im Urheberrecht, MR 2015, 344

Q&A2

Q2: Was haben Lehrende bei Verwendung von u:stream zu beachten?

A2: Mit u:stream können Lehrende ihre Lehrveranstaltung aufzeichnen oder live ins Internet übertragen.⁸

Eine Lehrveranstaltung ist ein urheberrechtlich geschütztes Werk. Zusätzlich sind Vortragsleistungen der Lehrpersonen als Darbietungen geschützt.⁹ Wird eine Lehrveranstaltung aufgezeichnet, liegt eine Vervielfältigung vor.¹⁰ Wird die Aufzeichnung anschließend in Moodle für Studierende bereitgestellt, sodass diese zeitlich und örtlich ungebunden auf die Inhalte zugreifen können (On-Demand-Stream), handelt es sich um eine Zurverfügungstellung.¹¹ Wird die Lehrveranstaltung hingegen per Livestream zugänglich gemacht, handelt es sich um eine Sendung.¹²

Zur Vornahme dieser Handlungen ist die/der Lehrende berechtigt, weil sämtliche Verwertungsrechte an der eigenen Lehrveranstaltung bei dieser/diesem als Urheber:in liegen, solange sie/er diese nicht ganz oder teilweise Dritten einräumt (z. B. im Dienstvertrag).¹³

Die eigene Lehrveranstaltung darf auch dann weiter genutzt werden, wenn sie ein fremdes Werk zitiert. So darf ein Vortrag, in dem etwa ein Text, eine Grafik oder ein Bild zitiert wurde, samt den Zitaten auch in Moodle zur Verfügung gestellt oder per Livestream zugänglich gemacht werden.¹⁴

Bei Erkennbarkeit von Stimme und/oder Bildnis der Lehrveranstaltungsteilnehmenden sind ferner deren Persönlichkeitsrechte zu beachten. In diesem Fall ist ihre Einwilligung zur geplanten Verwendung in u:stream (z. B. mit Opt-In- oder Opt-Out-Regelung bei der Anmeldung zur Lehrveranstaltung oder am Anfang jeder Lehrveranstaltungseinheit) einzuholen oder durch technische Maßnahmen sicherzustellen, dass die Stimme und/oder das Bildnis der Lehrveranstaltungsteilnehmenden nicht über u:stream wahrnehmbar gemacht werden.¹⁵

⁸ <https://zid.univie.ac.at/ustream/> (zuletzt abgerufen am 28.05.2020).

⁹ § 66ff UrhG.

¹⁰ § 15 UrhG.

¹¹ § 18a UrhG.

¹² § 17 UrhG.

¹³ Amini/Huß, Lehren mit (digitalen) Medien, Ein Leitfadens durch das Urheberrecht für die Praxis (Stand: 1.2.2017), 19.

¹⁴ Amini/Huß, Lehren mit (digitalen) Medien, Ein Leitfadens durch das Urheberrecht für die Praxis (Stand: 1.2.2017), 10f und 47.

¹⁵ Büchele/Kerbler, Dürfen Universitäten Lehrveranstaltungen aufzeichnen und übertragen?, <https://faq-copyright.uibk.ac.at/duerfen-universitaeten-lehrveranstaltungen-aufzeichnen-und-uebertragen/> (zuletzt abgerufen am 29.03.2021).

Andere FAQs:

OEA, FAQ Urheberrecht; Nr. 1. Kann eine Lehrveranstaltung als urheberrechtlich geschütztes Werk i. S. d. UrhG qualifiziert werden? Wie sieht es mit dem Konzept der LV aus? Nr. 6. Dürfen selbst erstellte PowerPoint-Präsentationen für Vorlesungen, die auch andere wissenschaftliche Werke enthalten, den Studierenden nachträglich auf der Moodle Plattform zur Verfügung gestellt werden?

Amini/Huß, Lehren mit (digitalen) Medien, Ein Leitfaden durch das Urheberrecht für die Praxis (Stand: 1.2.2017), 17ff.

Büchele/Kerbler, Dürfen Universitäten Lehrveranstaltungen aufzeichnen und übertragen?, <https://faq-copyright.uibk.ac.at/duerfen-universitaeten-lehrveranstaltungen-aufzeichnen-und-uebertragen/> (zuletzt abgerufen am 29.3.2021).

Büchele/Kerbler/Strasser, Ist Streaming zulässig?, <https://faq-copyright.uibk.ac.at/ist-streaming-zulaessig/> (zuletzt abgerufen am 29.3.2021).

Büchele/Kerbler/Hueter, Dürfen Lehrveranstaltungen oder mündliche Prüfungen aufgezeichnet werden?, <https://faq-copyright.uibk.ac.at/duerfen-lehrveranstaltungen-oder-muendliche-pruefungen-aufgezeichnet-werden/> (zuletzt abgerufen am 29.3.2021).

Zitatrecht

Q&A3

Q3: Können Texte, Abbildungen und Tabellen aus Lehrbüchern im Rahmen des Zitatrechts in Folien und andere Lernunterlagen eingebunden werden?

A3: Lehr- und Schulbücher sind in weiten Teilen von der freien Werknutzung ausgenommen („Schulbuch-Ausnahme“).¹⁶ Diese Ausnahme gilt für Werke, die ihrer Beschaffenheit und Bezeichnung nach zum Schul- oder Unterrichtsgebrauch bestimmt sind (siehe Q4). Da beide Tatbestandsmerkmale, Beschaffenheit und Bezeichnung, kumulativ vorliegen müssen, schadet etwa bereits das Fehlen einer entsprechenden Bezeichnung.¹⁷

Lehrbücher oder Teile davon dürfen folglich nicht im Rahmen von öffentlicher Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre etwa in Moodle zugänglich gemacht werden oder als „Schulkopie“ (in gedruckter Fassung oder als PDF) an die Lehrveranstaltungsteilnehmenden verteilt werden.¹⁸

Hingegen kennt das Zitatrecht die Schulbuch-Ausnahme nicht. Zitate aus Lehrbüchern in Folien und anderen Lernunterlagen sind daher zulässig. Des Weiteren ist das Zitat nicht auf ein bestimmtes Medium ausgerichtet, daher können nicht nur Texte, sondern auch Abbildungen und Tabellen zitiert werden.

Andere FAQs:

¹⁶ Vgl etwa *Appl* in Kucsko/Handig, urheber.recht² § 42g UrhG (Stand 1.4.2017, rdb.at) Rz 73f.

¹⁷ *Appl* in Kucsko/Handig, urheber.recht² § 42g UrhG (Stand 1.4.2017, rdb.at) Rz 73f.

¹⁸ Vgl § 42 Abs 6, § 42g und § 56c UrhG.

FNMA Rechtsfragen FAQs („Schulbuch-Ausnahme“), Nr. 1, Nr. 4, Nr. 7

OEA, FAQ Urheberrecht (mit Hinweis auf Überarbeitung der Frage), Nr. 9

Büchele/Kerbler/Strasser, Können Werke anderer im Unterricht verwendet werden?, <https://faq-copyright.uibk.ac.at/koennen-werke-anderer-im-unterricht-verwendet-werden/> (zuletzt abgerufen am 29.3.2021).

Q&A4

Q4: Was bedeutet „Schul- oder Unterrichtsgebrauch“?

A4: Schul- oder Unterrichtsgebrauch umfasst die Verwendung von Werken zu didaktischen Zwecken an Schulen, Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen, wie z. B. Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung.¹⁹

Nach ihrer Beschaffenheit und Bezeichnung zum Schul- oder Unterrichtsgebrauch bestimmt sind Lehr- und Schulbücher sowie etwa Vorlesungsskripten. Diese sind in weiten Teilen von der freien Werknutzung ausgenommen („*Schulbuch-Ausnahme*“, siehe Q3).²⁰

Q&A5

Q5: Unter welchen Bedingungen können fremde Bilder in eigenen Werken zitiert werden?

A5: Um geistige Auseinandersetzung mit fremden Werken zu ermöglichen, werden die Verwertungsrechte der/des Urheber:in in bestimmten Fällen durch das Zitatrecht eingeschränkt.

Das Zitat ist werkartübergreifend gestaltet und daher unabhängig von der Natur des zitierten wie des zitierenden Werkes.²¹ Bei Veröffentlichung von Lichtbildern, Abbildungen oder Tabellen als Bildzitat sind die allgemeinen Voraussetzungen für ein Zitat einzuhalten.

Das zitierte Bild muss bereits rechtmäßig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sein sowie das Zitat als solches klar erkennbar mit Quellenangabe gekennzeichnet und nicht entstellt sein.²²

Des Weiteren muss das jeweils wiedergegebene Bild Zitat- und Belegfunktion haben. Ein zulässiges Bildzitat dient daher erkennbar der Auseinandersetzung mit dem übernommenen Werk (z.B. Lichtbild, Abbildung oder Tabelle).²³ Die erforderliche innere Verbindung zwischen dem eigenen und dem fremden Werk kann etwa dadurch hergestellt werden, dass das zitierte Bild zur Erläuterung des Inhalts, Kritik, Rezensionen, Begründung der eigenen Meinung, als Beispiel oder als zusammenfassender Überblick verwendet wird.²⁴ Dient die Verwendung hingegen nicht der

¹⁹ *Zemann* in Kucsko/Handig, urheber.recht² § 42 UrhG (Stand 1.4.2017, rdb.at) Rz 33; *Appl* in Kucsko/Handig, urheber.recht² § 42g UrhG (Stand 1.4.2017, rdb.at) Rz 73f.

²⁰ Vgl etwa *Appl* in Kucsko/Handig, urheber.recht² § 42g UrhG (Stand 1.4.2017, rdb.at) Rz 73f.

²¹ *Amini/Huß*, Lehren mit (digitalen) Medien, Ein Leitfaden durch das Urheberrecht für die Praxis (Stand: 1.2.2017), 10.

²² *Amini/Huß*, Lehren mit (digitalen) Medien, Ein Leitfaden durch das Urheberrecht für die Praxis (Stand: 1.2.2017), 10.

²³ OGH 29.01.2019, 4 Ob 7/19m; *Dokalik/Zemann*, Urheberrecht⁷ § 42f UrhG (Stand 1.10.2018, rdb.at) E 6 f.

²⁴ *Mitterer/G. Korn* in Kucsko/Handig, urheber.recht² § 42f UrhG (Stand 1.4.2017, rdb.at) Rz 24.

kritischen Auseinandersetzung mit dem Bild, sondern nur dazu, das zitierende Werk zu illustrieren, um so die Aufmerksamkeit der Leser:innen zu lenken, ist das Zitat nicht zulässig.²⁵

Das Zitat darf ferner kein Ersatz und keine Konkurrenz der unmittelbaren Verwertung des benutzten fremden Bildes sein.²⁶

Q&A6

Q6: Können fremde Bilder in veränderter Form in eigenen Werken zitiert werden?

A6: Ein Kennzeichen des Zitats ist die dem Sinn nach korrekte Übernahme eines fremden Geistesguts in unveränderter Form im Ganzen oder in Teilen.²⁷ Ein Bearbeitungsrecht wird durch das Zitatrecht nicht eingeräumt.²⁸

Soll ein Lichtbild, eine Abbildung oder eine Tabelle präsentiert werden, das/die ohne entsprechende Nutzungsrechte einem fremden Werk entnommen wurde, ist darauf zu achten, dass das zitierte Bild seinem Wesen nach durch die Darstellung nicht verändert wird. Eine kommentierende Einbettung in den eigenen Kontext ist hingegen gestattet wie auch etwa die Erstellung einer eigenen Tabelle oder eines Diagramms, die nur die Daten aus dem zitierten Werk übernehmen. Im letzteren Fall entsteht nämlich ein eigenständiges Werk, das an der Vorlage nur eine Anlehnung nimmt.²⁹

Andere FAQs:

FNMA Rechtsfragen FAQs („bild“), Nr. 3, Nr. 5, Nr. 10

Amini/Huß, Lehren mit (digitalen) Medien, Ein Leitfaden durch das Urheberrecht für die Praxis (Stand: 1.2.2017), 10 und 47.

Bücheler/Kerbler, Welche Zitate sind zulässig?, <https://faq-copyright.uibk.ac.at/welche-zitate-sind-zulässig/> (zuletzt abgerufen am 29.3.2021)

Weiterführende Literatur:

Mitterer/G. Korn in *Kucsko/Handig*, urheber.recht² § 42f UrhG (Stand 1.4.2017, rdb.at)

Dokalik/Zemann, Urheberrecht⁷ § 42f UrhG (Stand 1.10.2018, rdb.at)

Ciresa in *Ciresa* (Hrsg), Österreichisches Urheberrecht (21. Lfg 2019) zu § 42f UrhG

²⁵ RIS-Justiz RS0124069; *Dokalik/Zemann*, Urheberrecht⁷ § 42f UrhG (Stand 1.10.2018, rdb.at) E 6 f.

²⁶ *Mitterer/G. Korn* in *Kucsko/Handig*, urheber.recht² § 42f UrhG (Stand 1.4.2017, rdb.at) Rz 19; *Amini/Huß*, Lehren mit (digitalen) Medien, Ein Leitfaden durch das Urheberrecht für die Praxis (Stand: 1.2.2017), 10.

²⁷ *Mitterer/G. Korn* in *Kucsko/Handig*, urheber.recht² § 42f UrhG (Stand 1.4.2017, rdb.at) Rz 7.

²⁸ *Amini/Huß*, Lehren mit (digitalen) Medien, Ein Leitfaden durch das Urheberrecht für die Praxis (Stand: 1.2.2017), 11.

²⁹ *Amini/Huß*, Lehren mit (digitalen) Medien, Ein Leitfaden durch das Urheberrecht für die Praxis (Stand: 1.2.2017), 11.

Videoproduktion für OEA und iMooX

Creative-Commons-Lizenzen

Q&A7

Q7: Welche Rechte benötige ich, um ein Werk unter einer Creative-Commons-Lizenz als Open Content zu lizenzieren?

A7: Um ein Werk als Open Content lizenzieren zu dürfen, muss die/der Lizenzgeber:in Inhaber:in aller diesbezüglichen Rechte sein. Eine CC-Lizenz gewährt den Nutzer:innen nicht-ausschließliche Rechte zur Verwendung des Werks, daher muss die/der Lizenzgeber:in Inhaber:in aller ausschließlichen bzw. exklusiven Rechte sein, die von der CC-Lizenz im Einzelfall umfasst sind (z. B. Vervielfältigung, Weitergabe, Bearbeitung; zu fremden Inhalten in lizenzierten Werken siehe Q10 und Q11).³⁰

Die/der Lizenzgeber:in kann daher entweder die/der Urheber:in selbst oder Inhaber:in eines (ausschließlichen) Werknutzungsrechts sein.³¹ Hingegen reicht eine einfache (nicht-ausschließliche) Werknutzungsbewilligung für die Erteilung einer CC-Lizenz nicht aus.³² Des Weiteren können aufgrund einer CC-Lizenz selbst keine Unterlizenzen erteilt werden (zur Weiterlizenzierung von abgewandeltem Material³³ siehe Q10, Q12 und Q13).³⁴

Andere FAQs:

Amini/Blechl/Losehand, FAQs zu Creative-Commons-Lizenzen unter besonderer Berücksichtigung der Wissenschaft, 3 und 13, <https://phaidra.univie.ac.at/view/o:408042> (zuletzt abgerufen am 09.07.2020)

CC, What things should I think about before I apply a Creative Commons license?

<https://creativecommons.org/faq/#what-things-should-i-think-about-before-i-apply-a-creative-commons-license> (zuletzt abgerufen am 09.07.2020)

³⁰ Kreutzer, Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen (2. Aufl., 2016), 19, herausgegeben von der Deutschen UNESCO Kommission, Wikimedia Deutschland und dem Hochschulbibliothekszentrum NRW, https://meta.wikimedia.org/wiki/Open_Content_-_A_Practical_Guide_to_Using_Creative_Commons_Licences/Guide/de (zuletzt abgerufen am 09.07.2020).

³¹ § 24 Abs 1 Satz 2 UrhG: „Auch kann er einem anderen das ausschließliche Recht dazu einräumen (Werknutzungsrecht)“; CC, Who gives permission to use material offered under Creative Commons licenses?, <https://creativecommons.org/faq/#do-creative-commons-licenses-affect-exceptions-and-limitations-to-copyright-such-as-fair-dealing-and-fair-use> (zuletzt abgerufen am 09.07.2020).

³² § 24 Abs 1 Satz 1 UrhG; Kreutzer, Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen, 19.

³³ Abschnitt 1.a des CC-Lizenzvertrags, etwa <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de> oder <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de> (beide zuletzt abgerufen am 16.07.2020).

³⁴ Abschnitt 2.a.1 des CC-Lizenzvertrags, etwa <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de> oder <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de> (beide zuletzt abgerufen am 16.07.2020).

CC, What happens if someone applies a Creative Commons license to my work without my knowledge or authorization? <https://creativecommons.org/faq/#what-things-should-i-think-about-before-i-apply-a-creative-commons-license> (zuletzt abgerufen am 09.07.2020)

Q&A8

Q8: Kann ich mir bei Lizenzierung eines Werkes unter CC-Lizenz gewisse Rechte vorbehalten?

A8: Open-Content-Lizenzen basieren auf dem Paradigma „einige Rechte vorbehalten“ (*Some Rights Reserved*) und bieten interessierten Nutzer:innen die Möglichkeit, weitgehende Rechte zur Nutzung des Inhalts zu erlangen. Dennoch können je nach Art der Lizenz Beschränkungen existieren.³⁵

Es gibt zwei CC-Lizenzen bei denen sich die/der Lizenzgeber:in die (Ver-)Änderungen des lizenzierten Materials vorbehält, CC BY-ND und CC BY-NC-ND. Das ND-Modul (*No Derivatives – Keine Bearbeitung*) bedeutet allerdings nicht, dass das Material überhaupt nicht bearbeitet oder geändert werden darf, sondern vielmehr, dass das Recht, Bearbeitungen zu veröffentlichen oder zu teilen,³⁶ vorbehalten ist, und jeder, der dies tun will, eine zusätzliche Nutzungserlaubnis in Form eines individuellen Lizenzvertrags mit der/dem Rechteinhaber:in einholen muss. Der Zweck des ND-Moduls liegt darin, die Integrität des Werks vor unerwünschten Varianten zu schützen.³⁷

Des Weiteren kann sich die/der Lizenzgeber:in die kommerzielle Nutzung eines Werkes vorbehalten, indem sie/er eine CC-Lizenz mit NC-Modul (*Non Commercial – Nicht kommerziell*) wählt.³⁸ Zur Auswahl stehen CC BY-NC, CC BY-NC-SA und CC BY-NC-ND.³⁹ Die/der Lizenzgeber:in kann bei diesen Lizenzen von Fall zu Fall über kommerzielle Nutzungen entscheiden und für die Erteilung eines individuellen Lizenzvertrags Lizenzgebühren verlangen.⁴⁰

Ferner ist zu beachten, dass bei CC-Lizenzen generell unzulässig ist, zusätzliche oder abweichende Lizenzbedingungen, die im standardisierten Lizenzvertrag nicht vorgesehen sind, zu vereinbaren.⁴¹ Werden daher in einer Lizenzvereinbarung weitere Nutzungsrechte vorbehalten (z. B. Onlinenutzungen), handelt es sich nicht mehr um eine CC-Lizenz, und es darf kein Bezug auf Creative Commons genommen werden.⁴²

³⁵ Kreutzer, Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen (2. Aufl, 2016), 17, herausgegeben von der Deutschen UNESCO Kommission, Wikimedia Deutschland und dem Hochschulbibliothekszentrum NRW, https://meta.wikimedia.org/wiki/Open_Content_-_A_Practical_Guide_to_Using_Creative_Commons_Licences/Guide/de (zuletzt abgerufen am 09.07.2020).

³⁶ Siehe den Begriff „Weitergabe“, Abschnitt 1.k (bzw. i) des CC-Lizenzvertrags, etwa <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de> oder <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de> (beide zuletzt abgerufen am 16.07.2020).

³⁷ Kreutzer, Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen, 17 und 54.

³⁸ Abschnitt 1.h (Definition) und Abschnitt 2.a.1 (Lizenzgewährung) des CC-Lizenzvertrags, etwa <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de> (zuletzt abgerufen am 16.07.2020).

³⁹ CC, Mehr über die Lizenzen, <https://creativecommons.org/licenses/?lang=de> (zuletzt abgerufen am 16.07.2020).

⁴⁰ Kreutzer, Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen, 17 und 33.

⁴¹ Abschnitt 2.a.5.C/B und Abschnitt 7 des CC-Lizenzvertrags, etwa <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de> oder <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de> (beide zuletzt abgerufen am 16.07.2020).

⁴² CC, Modifying the CC licenses, https://wiki.creativecommons.org/wiki/Modifying_the_CC_licenses (zuletzt abgerufen am 16.07.2020).

Andere FAQs:

CC, What does “Some Rights Reserved” mean? <https://creativecommons.org/faq/#what-does-some-rights-reserved-mean> (zuletzt abgerufen am 16.07.2020)

CC, Using licensed material, <https://creativecommons.org/faq/#using-licensed-material> (zuletzt abgerufen am 16.07.2020)

CC, Alterations and additions to the license, <https://creativecommons.org/faq/#alterations-and-additions-to-the-license> (zuletzt abgerufen am 16.07.2020)

CC, What if I have received CC-licensed material with additional restrictions?
<https://creativecommons.org/faq/#what-if-i-have-received-cc-licensed-material-with-additional-restrictions> (zuletzt abgerufen am 16.07.2020)

CC, Modifying the CC licenses, https://wiki.creativecommons.org/wiki/Modifying_the_CC_licenses (zuletzt abgerufen am 16.07.2020)

Vézina, Why Sharing Academic Publications Under “No Derivatives” Licenses is Misguided,
<https://creativecommons.org/2020/04/21/academic-publications-under-no-derivatives-licenses-is-misguided/> (zuletzt abgerufen am 16.07.2020)

Q&A9

Q9: Wann darf ich lizenziertes Material nutzen, ohne mich an die Lizenzbedingungen, z. B. an das SA-Modul (*Share Alike – Weitergabe unter gleichen Bedingungen*), zu halten?

A9: Wird lizenziertes Material⁴³ auf eine Art und Weise genutzt, die außerhalb des urheberrechtlichen Schutzbereichs liegt oder die bereits vom Gesetz gestattet ist, braucht sich die/der Nutzer:in nicht an die Verpflichtungen aus dem Lizenzvertrag zu halten.⁴⁴

Bei vom Gesetz erlaubten *freien Werknutzungen* handelt es sich etwa um das Zitatrecht und das Recht zur Vervielfältigung zum eigenen und zum privaten Gebrauch.⁴⁵

Systematisch aus dem urheberrechtlichen Schutzbereich ausgenommen ist der (reine) Werkgenuss ausschließlich in der Privatsphäre einer/s Nutzer:in, weil dadurch keine neue Öffentlichkeit eröffnet

⁴³ Abschnitt 1.h des CC-Lizenzvertrags, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>, oder Abschnitt 1.e des CC-Lizenzvertrags <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de> (beide zuletzt abgerufen am 16.07.2020).

⁴⁴ Abschnitt 2.a.2 und Abschnitt 8.a des CC-Lizenzvertrags, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>, oder Abschnitt 1.e des CC-Lizenzvertrags <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de> (beide zuletzt abgerufen am 16.07.2020).

⁴⁵ *Kreutzer, Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen* (2. Aufl, 2016), 38, herausgegeben von der Deutschen UNESCO Kommission, Wikimedia Deutschland und dem Hochschulbibliothekszentrum NRW, https://meta.wikimedia.org/wiki/Open_Content_-_A_Practical_Guide_to_Using_Creative_Commons_Licences/Guide/de (zuletzt abgerufen am 09.07.2020).

wird (z. B. Lesen eines Buches).⁴⁶ Dementsprechend sind auch CC-Lizenzen erst zu beachten, wenn ein Werk öffentlich zugänglich gemacht oder verbreitet wird.⁴⁷

Andere FAQs:

CC, How do CC licenses operate? <https://creativecommons.org/faq/#how-do-cc-licenses-operate> (zuletzt abgerufen am 16.07.2020).

CC, Do Creative Commons licenses affect exceptions and limitations to copyright, such as fair dealing and fair use? <https://creativecommons.org/faq/#do-creative-commons-licenses-affect-exceptions-and-limitations-to-copyright-such-as-fair-dealing-and-fair-use> (zuletzt abgerufen am 16.07.2020).

CC, Do I always have to comply with the license terms? If not, what are the exceptions? <https://creativecommons.org/faq/#do-i-always-have-to-comply-with-the-license-terms-if-not-what-are-the-exceptions> (zuletzt abgerufen am 09.07.2020)

Q&A10

Q10: Darf ich Werke, die fremde Inhalte (z. B. Zitate), enthalten, unter eine CC-Lizenz stellen?

A10: Eigene Werke oder lizenziertes Material⁴⁸ können fremde Inhalte (*third-party content*) enthalten, deren Nutzung immer eine vertragliche oder gesetzliche Ermächtigung voraussetzt. Diese Ermächtigung kann sich etwa aus einer CC-Lizenz oder einer freien Werknutzung als Bild- oder Musikzitat ergeben.

Um ein Werk als Open Content (weiter-)lizenzieren zu dürfen, muss die/der Lizenzgeber:in Inhaber:in aller diesbezüglichen Rechte sein (siehe Q7). Wird die Ermächtigung zur Weiterlizenzierung des abgewandelten Materials⁴⁹ aus einer CC-Lizenz abgeleitet, dann ist auf deren Lizenzbedingungen und die Lizenzkompatibilität zu achten (siehe Q12 und Q 13).

Werden fremde Inhalte hingegen aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung im Wege einer freien Werknutzung in eigenen Werken oder lizenziertem Material genutzt, können diese nicht ohne Weiteres weiterlizenzieren werden. Diese Inhalte sind vom eigenen Urheberrecht bzw. von der CC-Lizenz des Gesamtwerks nicht umfasst. Deren Einbindung in die weiterlizenzierten Werke ist nur zulässig, sofern bei der (konkreten) weiteren Nutzung die Voraussetzungen für die freie Werknutzung wiederum erfüllt sind. Alle fremden Inhalte sind mit einem entsprechenden Vermerk zu kennzeichnen (siehe Q11).⁵⁰

⁴⁶ Urheberrecht knüpft an die „Werkvermittlung“ an, *Anderl* in Kucsko/Handig, urheber.recht² § 14 UrhG (Stand 1.4.2017, rdb.at) Rz 8ff.

⁴⁷ *Kreutzer*, Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen, 39.

⁴⁸ Abschnitt 1.h des CC-Lizenzvertrags, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>, oder Abschnitt 1.e des CC-Lizenzvertrags <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de> (beide zuletzt abgerufen am 16.07.2020).

⁴⁹ Abschnitt 1.a des CC-Lizenzvertrags, etwa <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de> oder <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de> (beide zuletzt abgerufen am 16.07.2020).

⁵⁰ *Amini/Blechl/Losehand*, FAQs zu Creative-Commons-Lizenzen unter besonderer Berücksichtigung der Wissenschaft, 7, <https://phaidra.univie.ac.at/view/o:408042> (zuletzt abgerufen am 16.07.2020); CC, May I

Andere FAQs:

CC, Does a Creative Commons license give me all the rights I need to use the work?

<https://creativecommons.org/faq/#does-a-creative-commons-license-give-me-all-the-rights-i-need-to-use-the-work> (zuletzt abgerufen am 16.07.2020).

CC, May I apply a CC license to my work if it incorporates material used under fair use or another exception or limitation to copyright? <https://creativecommons.org/faq/#may-i-apply-a-cc-license-to-my-work-if-it-incorporates-material-used-under-fair-use-or-another-exception-or-limitation-to-copyright> (zuletzt abgerufen am 16.07.2020).

Amini/Blechl/Losehand, FAQs zu Creative-Commons-Lizenzen unter besonderer Berücksichtigung der Wissenschaft, 7, <https://phaidra.univie.ac.at/view/o:408042> (zuletzt abgerufen am 16.07.2020)

Q&A11

Q11: Was muss ich tun, wenn ich ein Werk, das fremde Inhalte enthält, unter eine CC-Lizenz stelle?

A11: Die/der Lizenzgeber:in sollte klar kenntlich machen, für welche Elemente des Werks die Lizenz gilt und für welche nicht.⁵¹ Dies gilt vor allem für fremde Inhalte, die aufgrund einer freien Werknutzung verwendet werden, und für Material, das unter einer anderen (inkompatiblen) CC-Lizenz steht (etwa ein unter CC-BY-NC-ND lizenziertes Bild in einem unter CC-BY-NC publizierten Text; siehe Q12 und Q13).⁵²

Die Elemente, die der CC-Lizenz nicht unterliegen, sind prominent zu kennzeichnen.⁵³ Hierzu gibt es mehrere Möglichkeiten. Ein Lizenz- bzw. Rechtevermerk kann entweder neben dem jeweiligen Inhalt oder für alle fremden Inhalte, die nicht der Lizenz unterliegen, am Beginn oder Ende des Werks (z.B. im Vor- oder Abspann eines Videos) angebracht werden. In dem Vermerk kann etwa darauf hingewiesen werden, dass auf einen Inhalt eine andere Lizenz anwendbar ist oder dieser nicht zur Weiterverwendung freigegeben wird.⁵⁴

apply a CC license to my work if it incorporates material used under fair use or another exception or limitation to copyright? <https://creativecommons.org/faq/#may-i-apply-a-cc-license-to-my-work-if-it-incorporates-material-used-under-fair-use-or-another-exception-or-limitation-to-copyright> (zuletzt abgerufen am 16.07.2020).

⁵¹ CC, Considerations for licensors and licensees, Scope of the license, https://wiki.creativecommons.org/wiki/considerations_for_licensors_and_licensees (zuletzt abgerufen am 17.07.2020).

⁵² CC, Marking/Creators/Marking third party content, https://wiki.creativecommons.org/wiki/Marking/Creators/Marking_third_party_content (zuletzt abgerufen am 29.07.2020); ferner siehe auf der Webseite der Creative Commons unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de> oder <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de> (alle zuletzt abgerufen am 16.07.2020).

⁵³ CC, May I apply a CC license to my work if it incorporates material used under fair use or another exception or limitation to copyright? <https://creativecommons.org/faq/#may-i-apply-a-cc-license-to-my-work-if-it-incorporates-material-used-under-fair-use-or-another-exception-or-limitation-to-copyright> (zuletzt abgerufen am 16.07.2020).

⁵⁴ CC, Marking/Creators/Marking third party content.

Andere FAQs:

CC, Considerations for licensors and licensees, Scope of the license, https://wiki.creativecommons.org/wiki/considerations_for_licensors_and_licensees (zuletzt abgerufen am 17.07.2020).

CC, May I apply a CC license to my work if it incorporates material used under fair use or another exception or limitation to copyright? <https://creativecommons.org/faq/#may-i-apply-a-cc-license-to-my-work-if-it-incorporates-material-used-under-fair-use-or-another-exception-or-limitation-to-copyright> (zuletzt abgerufen am 16.07.2020).

CC, Marking/Creators/Marking third party content, https://wiki.creativecommons.org/wiki/Marking/Creators/Marking_third_party_content (zuletzt abgerufen am 16.07.2020).

Q&A12

Q12: Darf ich Werke, die bereits unter einer CC-Lizenz stehen, bearbeiten und anschließend weiterlizenzieren? Was ist eigentlich eine Bearbeitung?

A12: Wird lizenziertes Material⁵⁵ bearbeitet, ist darauf zu achten, ob die jeweilige CC-Lizenz Bearbeitungen zulässt.⁵⁶ Zwei CC-Lizenzen enthalten das ND-Modul (*No Derivatives – Keine Bearbeitung*), bei dem sich die/der Lizenzgeber:in das Recht vorbehält, Bearbeitungen zu veröffentlichen oder zu teilen.⁵⁷ Selbst in diesen Fällen bleiben die Herstellung des abgewandelten Materials und dessen Weitergabe in der Privatsphäre zulässig (siehe Q8 und Q9).⁵⁸

Was unter einer Bearbeitung (*adaptation*) zu verstehen ist, wird in CC-Lizenzen definiert.⁵⁹ Als abgewandeltes Material (*adapted material*)⁶⁰ gelten danach neben den Bearbeitungen des Werkes selbst (z. B. Kürzungen, Erweiterungen oder Neuordnung des Inhalts) auch etwa Übersetzungen in

⁵⁵ Abschnitt 1.h (bzw. e) des CC-Lizenzvertrags, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de> oder <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de> (beide zuletzt abgerufen am 16.07.2020).

⁵⁶ CC, Can I combine material under different Creative Commons licenses in my work? <https://creativecommons.org/faq/#can-i-combine-material-under-different-creative-commons-licenses-in-my-work> (zuletzt abgerufen am 28.07.2020).

⁵⁷ Siehe den Begriff „Weitergabe“, Abschnitt 1.k (bzw. i) des CC-Lizenzvertrags, etwa <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de> oder <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de> (beide zuletzt abgerufen am 16.07.2020).

⁵⁸ Kreutzer, Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen (2. Aufl., 2016), 55, https://meta.wikimedia.org/wiki/Open_Content_-_A_Practical_Guide_to_Using_Creative_Commons_Licences (zuletzt abgerufen am 29.03.2021).

⁵⁹ CC, What is an adaptation? <https://creativecommons.org/faq/#what-is-an-adaptation> (zuletzt abgerufen am 29.07.2020); siehe auch § 5 UrhG.

⁶⁰ Abschnitt 1.a des CC-Lizenzvertrags, etwa <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de> oder <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de> (beide zuletzt abgerufen am 16.07.2020).

eine andere Sprache und Umwandlungen eines Werks in eine andere Werkkategorie, wie z. B. die Verfilmung eines Romans.⁶¹

Hingegen sind (rein) technische Änderungen wie Formatänderungen oder Digitalisierung nicht umfasst, weil das Werk inhaltlich unverändert bleibt.⁶²

Des Weiteren kann ein Werk auch durch Veränderung des Kontextes oder Verbindung mit anderen Werken bearbeitet werden, ohne dabei selbst verändert zu werden (siehe Q13). Dies ist etwa der Fall bei Synchronisierung von Musik mit anderen Werken, z. B. die Verwendung von Musik als Hintergrund für ein Video oder als Filmmusik, oder bei Verwendung eines Bildes oder Zeichentrickfigur in einem Video.⁶³

Q&A13

Q13: Darf ich Werke, die bereits unter einer CC-Lizenz stehen, miteinander verbinden und anschließend weiterlizenzieren?

A13: Im Allgemeinen ist zwischen Werkverbindungen (*Remixes, Mash-ups usw.*) und Sammlungen (*collections*) zu unterscheiden.⁶⁴ Ein wichtiges Abgrenzungsmerkmal zwischen Sammlungen und Werkverbindungen liegt darin, ob die einzelnen Werke in dem gegebenen Kontext getrennt und unterscheidbar bleiben, sodass ihre Identifikation und die Identifikation der einzelnen Autor:innen unproblematisch sind.⁶⁵

Sammlungen wie Sammelbände und Enzyklopädien sind reine Aggregationen von Werken und gelten nicht als Bearbeitung.⁶⁶ In der Sammlung enthaltene Werke können jeweils unter ihrer eigenen CC-Lizenz stehen, ohne dass Lizenzkompatibilitätskonflikte entstehen.⁶⁷ Dabei sind jedoch Anforderungen des BY-Moduls (*Attribution – Namensnennung*) und – falls einschlägig – des NC-Moduls (*Non Commercial – Nicht kommerziell*) einzuhalten (siehe Q8).⁶⁸ Daher dürfen Werke, die

⁶¹ Kreutzer, Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen, 55f; Abschnitt 2.a.4 des CC-Lizenzvertrags, etwa <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de> oder <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de> (beide zuletzt abgerufen am 16.07.2020).

⁶² Kreutzer, Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen, 55.

⁶³ Kreutzer, Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen, 55f; Abschnitt 1.a des CC-Lizenzvertrags, etwa <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de> oder <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de> (beide zuletzt abgerufen am 16.07.2020).

⁶⁴ CC, Can I combine material under different Creative Commons licenses in my work?

<https://creativecommons.org/faq/#can-i-combine-material-under-different-creative-commons-licenses-in-my-work> (zuletzt abgerufen am 28.07.2020); siehe weitere Beispiele bei Kreutzer, Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen (2. Aufl., 2016), 57, https://meta.wikimedia.org/wiki/Open_Content_-_A_Practical_Guide_to_Using_Creative_Commons_Licences (zuletzt abgerufen am 29.03.2021).

⁶⁵ Kreutzer, Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen, 56f.

⁶⁶ Kreutzer, Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen, 56.

⁶⁷ Kreutzer, Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen, 62, FN 99.

⁶⁸ CC, Can I combine material under different Creative Commons licenses in my work?,

<https://creativecommons.org/faq/#can-i-combine-material-under-different-creative-commons-licenses-in-my-work> (zuletzt abgerufen am 29.03.2021).

unter einer CC-Lizenz mit NC-Modul stehen, nicht in eine Sammlung aufgenommen werden, die kommerziell verwendet werden darf.⁶⁹

Bei Werkeverbindungen muss hingegen stärker auf die Lizenzkompatibilität geachtet werden, weil diese als Bearbeitungen gelten (siehe Q12). Sollen mehrere Werke oder Teile von mehreren Werken miteinander verbunden und in der Folge abgewandeltes Material⁷⁰ weiterlizenzieren werden, sind die einzelnen Lizenzbedingungen miteinander zu vergleichen.⁷¹

Selbst die meisten CC-Lizenzen sind untereinander nicht kompatibel. Nähere Betrachtung ergibt, dass 32 von 64 Möglichkeiten, Werke, die unter verschiedenen CC-Lizenzen stehen, zu einem Remix, Mash-up oder einer anderen Werkverbindung zu kombinieren, nicht zulässig sind.⁷² Die Möglichkeit, Werke mit anders lizenzierten Werken kombinieren zu können, ist umso geringer, je restriktiver die involvierten CC-Lizenzen sind.⁷³

Vor allem ist zu beachten, dass CC-Lizenzen, die das ND-Modul (*No Derivatives – Keine Bearbeitung*) enthalten, es nicht erlauben, Bearbeitungen zu veröffentlichen oder zu teilen (siehe Q8 und Q12).⁷⁴

Wird lizenziertes Material⁷⁵ unter einer CC-Lizenz, die das SA-Modul (*Share Alike – Weitergabe unter gleichen Bedingungen*) enthält, zur Verfügung gestellt, dürfen Bearbeitungen nur unter der ursprünglichen oder einer kompatiblen Lizenz⁷⁶ (*Abwandlungslizenz*⁷⁷) veröffentlicht werden.⁷⁸

Andere FAQs:

Amini/Blechl/Losehand, FAQs zu Creative-Commons-Lizenzen unter besonderer Berücksichtigung der Wissenschaft, 7, <https://phaidra.univie.ac.at/view/o:408042> (zuletzt abgerufen am 09.07.2020)

⁶⁹ CC, If I create a collection that includes a work offered under a CC license, which license(s) may I choose for the collection? <https://creativecommons.org/faq/#if-i-create-a-collection-that-includes-a-work-offered-under-a-cc-license-which-licenses-may-i-choose-for-the-collection> (zuletzt abgerufen am 28.07.2020).

⁷⁰ Abschnitt 1.a des CC-Lizenzvertrags, etwa <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de> oder <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de> (beide zuletzt abgerufen am 16.07.2020).

⁷¹ Amini/Blechl/Losehand, FAQs zu Creative-Commons-Lizenzen unter besonderer Berücksichtigung der Wissenschaft, 7, <https://phaidra.univie.ac.at/view/o:408042> (zuletzt abgerufen am 09.07.2020); CC, Can I combine material under different Creative Commons licenses in my work?

⁷² Kreutzer, Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen, 61f; CC, Can I combine material under different Creative Commons licenses in my work?

⁷³ Kreutzer, Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen, 62; siehe auch *Adapter's license chart* bei CC, If I derive or adapt material offered under a Creative Commons license, which CC license(s) can I use? <https://creativecommons.org/faq/#if-i-derive-or-adapt-material-offered-under-a-creative-commons-license-which-cc-licenses-can-i-use> (zuletzt abgerufen am 28.07.2020).

⁷⁴ Kreutzer, Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen, 57.

⁷⁵ Abschnitt 1.h des CC-Lizenzvertrags, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de> oder <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/legalcode.de> (beide zuletzt abgerufen am 29.07.2020).

⁷⁶ Abschnitt 1.c des CC-Lizenzvertrags, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de> oder <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/legalcode.de> (beide zuletzt abgerufen am 29.07.2020).

⁷⁷ Abschnitt 1.b des CC-Lizenzvertrags, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de> oder <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/legalcode.de> (beide zuletzt abgerufen am 29.07.2020).

⁷⁸ Kreutzer, Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen, 59f; Abschnitt 3.b des CC-Lizenzvertrags, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de> oder <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/legalcode.de> (beide zuletzt abgerufen am 29.07.2020).

CC, Considerations for licensors and licensees

https://wiki.creativecommons.org/wiki/Considerations_for_licensors_and_licensees (zuletzt abgerufen am 16.07.2020).

CC, Combining and adapting CC material, <https://creativecommons.org/faq/#combining-and-adapting-cc-material> (zuletzt abgerufen am 28.07.2020).

CC, Can I include a work licensed with CC BY in a Wikipedia article even though they use a CC BY-SA license? <https://creativecommons.org/faq/#can-i-include-a-work-licensed-with-cc-by-in-a-wikipedia-article-even-though-they-use-a-cc-by-sa-license> (zuletzt abgerufen am 28.07.2020).

CC, Best practices for attribution, https://wiki.creativecommons.org/wiki/Best_practices_for_attribution (zuletzt abgerufen am 28.07.2020).

CC, License Versions, https://wiki.creativecommons.org/wiki/License_Versions (zuletzt abgerufen am 28.07.2020).

ccLearn, Remixing OER: A Guide to License Compatibility (Oktober 2009), <https://www.issueab.org/resources/3273/3273.pdf> (zuletzt abgerufen am 09.07.2020)

Q&A14

Q14: Darf ich Werke, die fremde Logos oder Produkte enthalten, unter eine CC-Lizenz stellen?

A14: Weisen Logos und Produkte erforderliche Werkqualität auf, genießen sie urheberrechtlichen Schutz.⁷⁹

Parallel können Logos und Produkte als Marken geschützt werden.⁸⁰ Geschützt wird nicht die originelle, schöpferische Leistung der/des Urheber:in, sondern die Unterscheidungs- und Kennzeichnungskraft der Marke für Waren und Dienstleistungen.⁸¹ Markenrechtlicher Schutz besteht nur in Waren- und Dienstleistungsklassen, für die Markenschutz beantragt wurde.⁸² Der Schutz entsteht mit Eintragung in das Markenregister.⁸³

Ein Dritter darf eine Marke ohne eine Markenlizenz nur in wenigen Ausnahmefällen verwenden, etwa zu Zwecken der Identifizierung von oder zum Verweis auf Waren oder Dienstleistungen als die der/des Markeninhaber:in.⁸⁴

⁷⁹ Werke sind eigentümliche geistige Schöpfungen auf den Gebieten der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Filmkunst, § 1 UrhG.

⁸⁰ Etwa als Bildmarke mit Wörtelelementen oder als Formmarke mit Wörtelelementen, siehe *EUIPO*, Markendefinition, <https://euipo.europa.eu/ohimportal/de/trade-mark-definition> (zuletzt abgerufen am 29.07.2020).

⁸¹ *Bücheler/Kerbler/Strasser*, Können Logos urheberrechtlich geschützt sein? <https://faq-copyright.uibk.ac.at/koennen-logos-urheberrechtlich-geschuetzt-sein/> (zuletzt abgerufen am 29.07.2020).

⁸² §§ 1, 10 und 16 Markenschutzgesetz („MSchG“).

⁸³ § 19 MSchG.

⁸⁴ § 10 Abs 3 Z 3 MSchG.

Des Weiteren sind Markenrechte nicht von CC-Lizenzen umfasst.⁸⁵ Da keine Markenlizenz gewährt wird, darf eine mit dem Werk verbundene Marke nur dazu verwendet werden, besagtes Werk unter den Bedingungen der erteilten CC-Lizenz zu teilen.⁸⁶ Der Lizenznehmer darf hingegen weder seine eigenen Werke unter dieser Marke bewerben⁸⁷ noch darf er – entsprechend dem Gebot der inhaltlichen Indifferenz⁸⁸ – behaupten, dass die/der Eigentümer:in der Marke die Veröffentlichung seiner eigenen geänderten Versionen unterstützt hätte.⁸⁹

Zusätzlich können Logos und Produkte als Design bzw. (Geschmacks-)Muster geschützt werden.⁹⁰ Ein Design muss neu und eigenartig sein, um geschützt werden zu können.⁹¹ Der Schutz wird mit Eintragung in das Musterregister erlangt.⁹²

Ein geschütztes Erzeugnis darf ohne eine Designlizenz im privaten Bereich zu nichtgewerblichen Zwecken, zum Zweck der Zitierung oder zum Zweck der Lehre wiedergegeben werden.⁹³ In Betracht kommt daher Lehrtätigkeit aller Art innerhalb und außerhalb von Bildungseinrichtungen, sofern dadurch eine erläuternde Befassung mit dem wiedergegebenen Muster erfolgt.⁹⁴

Auch Designrechte sind von CC-Lizenzen nicht umfasst. Da fremde Muster nur aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung genutzt werden können, ist deren Wiedergabe im weiterlizenziierten Werk nur zulässig, sofern die (konkrete) weitere Nutzung die gesetzlichen Anforderungen (z.B. Lehrzweck) erfüllt (siehe Q10 und Q11).

Andere FAQs:

Büchele/Kerbler/Strasser, Können Logos urheberrechtlich geschützt sein? <https://faq-copyright.uibk.ac.at/koennen-logos-urheberrechtlich-geschuetzt-sein/> (zuletzt abgerufen am 29.07.2020)

CC, Can I offer material under a CC license that has my trademark on it without also licensing or affecting rights in the trademark? <https://creativecommons.org/faq/#can-i-offer-material-under-a->

⁸⁵ Wie auch nicht Patentrecht, Abschnitt 2.b.2 des CC-Lizenzvertrags, etwa <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de> oder <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de> (beide zuletzt abgerufen am 16.07.2020).

⁸⁶ *Kreutzer*, Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen (2. Aufl., 2016), 45, herausgegeben von der Deutschen UNESCO Kommission, Wikimedia Deutschland und dem Hochschulbibliothekszentrum NRW, https://meta.wikimedia.org/wiki/Open_Content_-_A_Practical_Guide_to_Using_Creative_Commons_Licences/Guide/de (zuletzt abgerufen am 09.07.2020).

⁸⁷ Siehe § 10a MSchG.

⁸⁸ Abschnitt 2.a.6 des CC-Lizenzvertrags, etwa <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de> oder <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de> (beide zuletzt abgerufen am 16.07.2020).

⁸⁹ *Kreutzer*, Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen, 45.

⁹⁰ Ein Geschmacksmuster ist das zwei- oder dreidimensionale Erscheinungsbild eines Erzeugnisses: Form, Muster und Farben, *EUIPO*, Geschmacksmuster, <https://euipo.europa.eu/ohimportal/de/design-definition> (zuletzt abgerufen am 09.07.2020).

⁹¹ § 2 Musterschutzgesetz 1990 („MuSchG“).

⁹² § 4 MuSchG.

⁹³ § 4a Abs 1 Z 1 und 3 MuSchG.

⁹⁴ *Thiele* in Thiele/Schneider, MuSchG (2018) § 4a Rz 46.

[cc-license-that-has-my-trademark-on-it-without-also-licensing-or-affecting-rights-in-the-trademark](#)
(zuletzt abgerufen am 29.07.2020)

CC, Could I use a CC license to share my logo or trademark?

<https://creativecommons.org/faq/#could-i-use-a-cc-license-to-share-my-logo-or-trademark> (zuletzt abgerufen am 29.07.2020)

CC, Does a Creative Commons license give me all the rights I need to use the work?

<https://creativecommons.org/faq/#does-a-creative-commons-license-give-me-all-the-rights-i-need-to-use-the-work> (zuletzt abgerufen am 16.07.2020).

DPMA, Ich habe ein „Logo“ gestaltet. Wie kann ich es schützen? Kann ich ein „Logo“ auch als Design anmelden? <https://www.dpma.de/marken/faq/index.html> (zuletzt abgerufen am 30.07.2020).

Weiterführende Literatur:

Grünzweig, Markenrecht (12. Lfg 2019) zu § 10 und § 10a

Thiele in *Thiele/Schneider*, MuSchG (2018) § 4 und § 4a

Q&A15

Q15: Sind von CC-Lizenzen sämtliche Rechte umfasst oder können andere Rechte die Nutzung des lizenzierten Materials beschränken?

A15: Von CC-Lizenzen sind ausdrücklich Patent- und Markenrechte ausgenommen. Dies gilt auch für das Musterrecht (siehe Q14).

Des Weiteren werden Urheberpersönlichkeitsrechte (Recht auf Veröffentlichung, Recht auf Namensnennung, Schutz vor Entstellung des lizenzierten Werks), Recht auf Privatheit, auf Datenschutz und/oder ähnliche Persönlichkeitsrechte durch eine CC-Lizenz nicht berührt. Jedoch verzichtet die/der Lizenzgeber:in in der CC-Lizenz soweit zulässig auf diese Rechte.⁹⁵

Allerdings kann die/der Lizenzgeber:in nur über Rechte entscheiden, die sie/ihn selbst betreffen. Sind von der Veröffentlichung eines Werkes die Rechte Dritter betroffen, muss die/der Lizenzgeber:in sicherstellen, dass sie/er alle notwendigen Einwilligungen und Genehmigungen eingeholt hat, um etwa Fotos oder Videos unter einer bestimmten CC-Lizenz veröffentlichen zu dürfen.⁹⁶

⁹⁵ Abschnitt 2.b.1 des CC-Lizenzvertrags, etwa <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de> oder <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de> (beide zuletzt abgerufen am 16.07.2020); *Kreutzer*, Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen (2. Aufl., 2016), 45ff, https://meta.wikimedia.org/wiki/Open_Content_-_A_Practical_Guide_to_Using_Creative_Commons_Licences (zuletzt abgerufen am 29.03.2021).

⁹⁶ *Kreutzer*, Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen, 46 FN 58.

Des Weiteren empfiehlt Creative Commons, Inhalte, an denen Rechte Dritter bestehen, klar kenntlich zu machen, um die Nutzer:innen auf diese Rechte hinzuweisen und ihnen allenfalls eine direkte Einholung von Einwilligungen und Genehmigungen zu ermöglichen (siehe auch Q11).⁹⁷

Andere FAQs:

Amini/Blechl/Losehand, FAQs zu Creative-Commons-Lizenzen unter besonderer Berücksichtigung der Wissenschaft, 7, <https://phaidra.univie.ac.at/view/o:408042> (zuletzt abgerufen am 09.07.2020)

CC, Does a Creative Commons license give me all the rights I need to use the work?

<https://creativecommons.org/faq/#does-a-creative-commons-license-give-me-all-the-rights-i-need-to-use-the-work> (zuletzt abgerufen am 16.07.2020).

CC, How are publicity, privacy, and personality rights affected when I apply a CC license?

<https://creativecommons.org/faq/#how-are-publicity-privacy-and-personality-rights-affected-when-i-apply-a-cc-license> (zuletzt abgerufen am 16.07.2020)

⁹⁷ CC, How are publicity, privacy, and personality rights affected when I apply a CC license?

<https://creativecommons.org/faq/#how-are-publicity-privacy-and-personality-rights-affected-when-i-apply-a-cc-license> (zuletzt abgerufen am 16.07.2020).